Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0592	Beschlussdatum: Beschluss-Nr.:

Gegenstand: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	02.02.2023	ein-stim-mig				In die Ausschüsse verwiesen.

Neubrandenburg, 24.01.2023

gez. i. V. Caterina Muth
Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 02.02.2023 die folgende 1. Satzung zur Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 18.02.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 8 „Ausschüsse“ der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird um folgenden den folgenden Punkt erweitert:

(9) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben jeglicher Art, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen tangieren, muss die Stadt Neubrandenburg in geeigneter Weise darlegen, auf welche Art und Weise die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt und gewährleistet wurde.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine direkten Kosten für den städtischen Haushalt an

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	☒	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg trägt den Titel „familienfreundliche Stadt“ und hat damit einen besonderen Ansporn auf allen Gebieten diesem Titel gerecht zu werden. Neben vielen Wegen, welche die Stadt Neubrandenburg bereits durchaus erfolgreich beschreitet, ist diese Änderung der Hauptsatzung ein weites starkes Zeichen für die Kinder und Jugendlichen, nicht nur der Stadt Neubrandenburg.
Vor dem Hintergrund der gebildeten Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Neubrandenburg zeigen wir so, dass wir die Belange und Interessen der Kinder und Jugendlichen sehr ernst nehmen und Ihnen Voraussetzungen für ein glückliches und erfülltes Leben schaffen wollen und werden.